

# Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen gem. §§ 128 SGB IX, 8 AG-SGB IX NRW und LRV NRW nach § 131 SGB IX

## Übersicht Prüfkriterien solitäre Frühförderung Stand Juli 2025

Die Prüfkriterien basieren auf dem Sozialgesetzbuch, 9. Buch (SGB IX) zu den Leistungen der Eingliederungshilfe, dem Landesrahmenvertrag NRW nach § 131 SGB IX, der Rahmenleistungsbeschreibung A.2.2 zum Landesrahmenvertrag NRW sowie den vertraglichen Leistungsvereinbarungen mit dem LVR/LWL.

### Strukturqualität

Prüfaspekt	Prüfpunkt	Ausführung	rechtliche/vertragliche Grundlagen
Betriebsnotwendige Anlagen	Räumlichkeiten und Barrierefreiheit	<p>Es wird geprüft, ob geeignete Räume für Einzel- und Gruppensettings, Büro-, Personal- und Besprechungsräume, Materialräume, Verkehrsflächen, bspw. Sanitäreinrichtungen, Flure (einschließlich der erforderlichen Möblierung) vorhanden sind. Hierzu gehört insbesondere das Einhalten einer barrierefreien Einrichtung.</p> <p>Der Soll-Zustand (siehe Leistungsvereinbarung) wird im Rahmen der Prüfung mit dem Ist-Zustand abgeglichen (z.B. Grundriss).</p>	<p>Landesrahmenvertrag NRW: AT 7.2.1. RLB A.2.2. Ziff. 10</p> <p>Muster-Leistungsvereinbarung: § 1 (2) § 11</p>
Sächliche Ausstattung	<p>Fachliteratur/Fachzeitschriften</p> <p>EDV/bürotechnische Ausstattung</p> <p>Ausstattung mit Bewegungs-, Therapie- und Spielmaterial</p>	Der Soll-Zustand wird mit dem Ist-Zustand abgeglichen.	<p>Landesrahmenvertrag NRW: AT 7.2.1. RLB A.2.2. Ziff. 6 RLB A.2.2. Ziff. 9</p>

	Instrumentarien/Materialien zur Entwicklungs- und Verhaltensbeobachtung, für Beobachtungs- und Diagnostik-/Testverfahren		Muster-Leistungsvereinbarung: § 1 (2) § 10
Transparenz Leistungsumfang	Leistungsvereinbarung inkl. Fachkonzept	Die Leistungsvereinbarung inklusive des Fachkonzeptes als Bestandteil dieser Vereinbarung wird leistungsberechtigten Personen bzw. deren Sorge- bzw. Erziehungsberechtigten in wahrnehmbarer Form zugänglich gemacht.	SGB IX: § 123 (2)  Landesrahmenvertrag NRW: AT 2.3. (5) AT 3.4. (3) RLB A.2.2. Ziff. 7
Konzepte	Gewaltschutzkonzept und Fort- und Weiterbildungskonzept	Es wird geprüft, ob folgende Konzepte vorliegen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewaltschutzkonzept gem. § 37a SGB IX</li> <li>• Fort- und Weiterbildungskonzept</li> </ul>	SGB IX: § 37a  Landesrahmenvertrag NRW: AT 7.2. (2)

Personelle Ausstattung und Personalqualifikation	Personalschlüssel (Anzahl)	<p>Der Soll-Zustand wird im Rahmen der Prüfung mit dem Ist-Zustand abgeglichen (Vollzeitäquivalente im Verhältnis zur Anzahl Förderplätze zum Prüfzeitpunkt sowie während des gegenständlichen Prüfzeitraums - dann im Durchschnitt).</p> <p>Als Ermittlungsgrundlage/-werkzeug des zur Leistungserbringung erforderlichen Verhältnisses (VZÄ / Anzahl Förderplätze) dient die Kalkulationsmatrix.</p> <p>Bei Feststellung einer Unterschreitung des Personalschlüssels zum Zeitpunkt der Prüfung (Ist-Zustand), wird die Prüfung dahingehend erweitert, den Personalschlüssel im Jahresdurchschnitt zu betrachten, um mögliche temporäre Personalfluktuationen angemessen zu berücksichtigen.</p>	<p>SGB IX: § 124 (2)</p> <p>Landesrahmenvertrag NRW: AT 2.2. (1) AT 4.6.1. (4) AT 7.2.1.</p>
	Personalqualifikation	<p>Die Personalqualifikation hat den Ausführungen gem. RLB A.2.2. Ziffer 8 zu entsprechen.</p> <p>Der Soll-Zustand wird im Rahmen der Prüfung mit dem Ist-Zustand abgeglichen.</p> <p>Im Rahmen der Prüfung sind Abschlüsse/Qualifikationsnachweise des aktuell beschäftigten Personals zum Abgleich mit RLB A.2.2. Ziffer 8 einzureichen.</p>	<p>SGB IX: § 124 (2)</p> <p>Landesrahmenvertrag NRW: AT 4.6.1. AT 7.2.1. RLB A.2.2. Ziff. 7 RLB A.2.2. Ziff. 8</p> <p>Muster- Leistungsvereinbarung: § 9</p>
	Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte	<p>Im Rahmen der Prüfung ist nachzuweisen, ob kontinuierlich Fort- und Weiterbildungen der Fachkräfte stattgefunden haben.</p>	<p>Landesrahmenvertrag NRW: RLB A.2.2. Ziff. 6</p>

			<p>RLB A.2.2. Ziff. 7</p> <p>Muster- Leistungsvereinbarung: § 6 (5) § 8</p>
	<p>Supervision und Team-/ Dienst- und Fallgespräche</p>	<p>Es wird geprüft, in welcher Regelmäßigkeit interne Team-/Dienst- und Fallgespräche stattfinden.</p> <p>Es wird geprüft, ob Supervision stattfindet.</p>	<p>Landesrahmenvertrag NRW: AT 7.2.1. RLB A.2.2. Ziff. 6 RLB A.2.2. Ziff. 7</p> <p>Muster- Leistungsvereinbarung: § 6 (5) § 8</p>

## Prozessqualität

Prüfaspekt	Prüfpunkt	Ausführung	rechtliche/vertragliche Grundlagen
Qualitätsmanagement / Schlüsselprozesse	Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagement	<p>Es wird geprüft, ob eine verbindliche und dokumentierte Festlegung von Verantwortlichkeiten für die Qualitätssicherung vorliegt.</p> <p>Generell hat eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Fachkonzeptes zu erfolgen (z.B. im Falle einer Gesetzesänderung oder bei Anpassung/Veränderung der konzeptionellen Ausrichtung).</p>	<p>Landesrahmenvertrag NRW: AT 7.2. (2) RLB A.2.2. Ziff. 6</p> <p>Muster-Leistungsvereinbarung: § 6</p>
	Schlüsselprozesse	<p>Es wird geprüft, ob folgende Aufgaben und Maßnahmen der Leistungserbringung zur Qualitätssicherung standardisiert dokumentiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenes niederschwelliges Beratungsangebot für alle Sorge- bzw. Erziehungsberechtigten, die eine Entwicklungsverzögerung oder ein Entwicklungsrisiko bei ihrem Kind vermuten.</li> <li>• Allgemeine heilpädagogische Entwicklungsdiagnostik mittels standardisierter, aktueller Testverfahren. Dies betrifft die Eingangs-, Folge- und Abschlussdiagnostik.</li> <li>• ICF-orientierter Förderplan inkl. Beschreibung von Förder- und Teilhabezielen nach dem vorgegebenen Muster der Landschaftsverbände. Dies gilt für den Erst- und Folgeantrag sowie ebenso zum Abschluss der Frühförderung.</li> <li>• Heilpädagogische Entwicklungsförderung (Dokumentation der Fördereinheiten).</li> <li>• Es wird geprüft, ob und welche Prozessabläufe im Rahmen des Beschwerdemanagements definiert sind.</li> </ul>	<p>Landesrahmenvertrag NRW: AT 7.2.2. (1) AT 7.2.2. (2) AT 7.2. Ziff. 2 RLB A.2.2. Ziff. 6 RLB A.2.2. Ziff. 7 RLB A.2.2. Ziff. 11 Anlage F</p> <p>Muster-Leistungsvereinbarung: § 5 § 6 § 8 § 12</p>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wird geprüft, ob die Verpflichtung und das entsprechende Vorgehen gegenüber dem Träger der Eingliederungshilfe zur Meldung eines besonderen Vorkommnisses (gemäß Anlage F des Landesrahmenvertrages NRW) bekannt und etabliert sind.</li> </ul>	
	<p>Beteiligung/Partizipation der Leistungsberechtigten sowie ihren Sorge- bzw. Erziehungsberechtigten</p>	<p>Es wird geprüft, ob geregelte Beteiligungsstrukturen für die Erstellung und regelmäßige Fortschreibung des Förderplans zusammen mit den Sorge- bzw. Erziehungsberechtigten sichergestellt sind.</p>	<p>Landesrahmenvertrag NRW:  AT 7.2. (2)  AT 7.2.2. (1)  RLB A.2.2. Ziff. 7  RLB A.2.2. Ziff. 11</p> <p>Muster-  Leistungsvereinbarung:  § 6  § 8  § 12</p>
	<p>Kooperations-, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit</p>	<p>Folgende Aspekte werden geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelfallbezogene Koordinierungsgespräche mit Externen (bspw. Ärzt:innen, Therapeut:innen, anderen Bezugssystemen [Kindertagespflege, Erzieher:innen, Kita], Absprache bei Übernahmeeinrichtungen [Schule, etc.]) finden nach Bedarf statt.</li> <li>• Kooperations- und Netzwerkarbeit sind zu dokumentieren.</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit wie beispielsweise im Rahmen der Internetpräsenz, Flyer oder die Präsenz im Sozialraum wird betrieben.</li> </ul>	<p>Landesrahmenvertrag NRW:  AT 7.2.1.  AT 7.2.2. (1)  RLB A.2.2. Ziff. 6  RLB A.2.2. Ziff. 7</p> <p>Muster-  Leistungsvereinbarung:  § 6  § 8</p>

## Ergebnisqualität

Prüfaspekt	Prüfpunkt	Ausführung	rechtliche/vertragliche Grundlagen
Zielerreichung	Erreichungsgrad der individuellen Ziele	<p>Geprüft wird, ob über alle Leistungsberechtigten im Betrachtungszeitraum individuelle Ziele in einem erheblichen Maße nicht erreicht oder übertroffen wurden.</p> <p>Der Leistungserbringer dokumentiert zu diesem Zweck die erforderlichen Daten standardisiert.</p>	<p>Landesrahmenvertrag NRW: AT 7.2.3. (1) AT 8.4 (2) und (3) RLB A.2.2. Ziff. 7</p> <p>Muster- Leistungsvereinbarung: § 8</p>

Die Rundschreiben und weitere Informationen finden Sie auf den Internetauftritten der Landschaftsverbände:

LVR: [Downloads - BTHG-LVR](#)

LWL: [LWL | Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche - Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche](#)